



Lehrplan für die Berufsschule und die Berufsfachschule

Unterrichtsfach: Islamischer Unterricht

Jahrgangsstufen 10 bis 12

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplan für die Berufsschule und die Berufsfachschule

Unterrichtsfach: Islamischer Unterricht

Jahrgangsstufen 10 bis 12

Juli 2024

Der Lehrplan wurde mit Verfügung vom 05.08.2024 (AZ. IV.10-BS9410.10/1/30) für verbindlich erklärt und gilt mit Beginn des Schuljahrs 2024/2025.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Schellingstr. 155, 80797 München
Telefon 089 2170-2211, Telefax 089 2170-2215, www.isb.bayern.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	SEITE
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag von Berufsschule und Berufsfachschule	4
2 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschule und Berufsfachschule	5
3 Verbindlichkeit des Lehrplans	5
FACHPROFIL	
1 Selbstverständnis und Zielsetzung des Unterrichtsfaches Islamischer Unterricht	7
2 Kompetenzorientierung im Fach Islamischer Unterricht	10
2.1 Kompetenzstrukturmodell	10
2.2 Prozessbezogene Kompetenzen	10
2.3 Gegenstandsbereiche	11
3 Struktur des Lehrplans	13
3.1 Übersicht Lernbereiche	13
3.2 Lesehinweise zum Fachlehrplan	13
FACHLEHRPLAN	
10. Jahrgangsstufe	15
11. Jahrgangsstufe	20
12. Jahrgangsstufe	23
ANHANG	
Mitglieder der Lehrplankommission	25

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag von Berufsschule und Berufsfachschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeinbildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsfachschule ist gemäß Art. 13 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) eine Schule, die, ohne eine Berufsausbildung vorauszusetzen, der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert.

Zentrales Ziel von Berufsschule und Berufsfachschule ist es, die Entwicklung umfassender berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu fördern. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt.

Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, müssen die Berufsschule und die Berufsfachschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Der Unterricht im Fach Islamischer Unterricht leistet dabei wichtige Beiträge zu den fächer- und schulartübergreifenden Bildungszielen.

2 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschule und Berufsfachschule

Die Umsetzung kompetenz- und lernfeldorientierter Lehrpläne hat zum Ziel, die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Unter Handlungskompetenz wird hier die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten, verstanden.

Ziel eines auf Handlungskompetenz ausgerichteten Unterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft und Befähigung entwickeln, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen (Fachkompetenz).

Des Weiteren sind stets die Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie die Entfaltung ihrer individuellen Begabungen und Lebenspläne im Fokus des Unterrichts. Dabei werden Wertvorstellungen wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein vermittelt und entsprechende Eigenschaften entwickelt (Selbstkompetenz) und gefördert.

Die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendung und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen, müssen ebenfalls im Unterricht gefördert und unterstützt werden (Sozialkompetenz).

Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz als maßgebende Zielsetzung beruflicher Bildung bedingt auch, die mittelbaren Auswirkungen der weiter voranschreitenden Digitalisierung im Unterricht zu berücksichtigen. Dabei sind die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien als Querschnittskompetenzen zu betrachten, die an Berufsschulen und Berufsfachschulen als integraler Bestandteil einer umfassenden Handlungskompetenz erworben werden.

3 Verbindlichkeit des Lehrplans

Der Fachlehrplan Islamischer Unterricht gilt für die Berufsschule und die Berufsfachschulen entsprechend der jeweiligen Stundentafel in der aktuell gültigen Fassung. Da einerseits im Bereich der beruflichen Schulen die Schülerschaft in ihren Bildungsverläufen eine große Heterogenität aufweist, andererseits der Islamische Unterricht in den allgemeinbildenden Schularten bis auf weiteres keine flächendeckende Reichweite hat und sich die Schülerinnen und Schüler beim Besuch ihrer beruflichen Schule vielfach regional neu orientieren müssen, ist grundsätzlich an der Berufs- bzw. Berufsfachschule von einem systematischen Erstkontakt der Schülerinnen und Schüler mit dem Fach Islamischer Unterricht auszugehen.

Die Lernbereiche, Kompetenzerwartungen und Inhalte zu den Kompetenzen bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft die Lehrkraft ihre Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Lernbereiche des Fachlehrplans enthalten sowohl Pflicht- als auch Wahlkompetenzen, wobei Wahlkompetenzen *kursiv* gedruckt sind. Die Wahlkompetenzen können je nach verfügbarer Zeit und Schwerpunktsetzung von der Lehrkraft zusätzlich unterrichtet werden. Sie schließen auf inhaltlicher Ebene unmittelbar an die Pflichtkompetenzen an. Alle Kompetenzen sind dort, wo dies möglich ist, im jeweiligen Berufsbezug umzusetzen.

Die Reihenfolge der Lernbereiche des Lehrplans innerhalb einer Jahrgangsstufe und der gesamten Ausbildungsdauer ist sachlogisch aufgebaut und deren Umsetzung wird empfohlen.

Sofern Inhalte zu den Kompetenzen mit „z. B.“ aufgelistet werden, ist eine freie Auswahl möglich. Den Lehrpersonen ist es freigestellt, die aufgeführten Inhalte auch didaktisch sinnvoll zu ergänzen.

Der Lehrplan umfasst ein verbindliches Zeitvolumen von jeweils 38 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12. Steht darüber hinaus Unterrichtszeit zur Verfügung, kann diese für die Vertiefung von Pflichtkompetenzen bzw. die Erarbeitung der Wahlkompetenzen genutzt werden.

Auf die Vorgabe von Zeitrichtwerten wurde verzichtet, um die Setzung von Schwerpunkten nach pädagogischem Ermessen auf Basis des Lehrplans zu ermöglichen und auf aktuelle Ereignisse, Entwicklungen und Probleme sowie auf spezifische Interessen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

FACHPROFIL

1 Selbstverständnis und Zielsetzung des Unterrichtsfaches Islamischer Unterricht

Der Islamische Unterricht findet in deutscher Sprache statt. Er geht von der Gewissens- und Gedankenfreiheit aus, wie sie der Werteordnung des Grundgesetzes und auch der Grundlage des Islams als Religion und Lebensweise entspricht, und zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler auf ihr Leben als religiös mündige und aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten und in ihrer Persönlichkeits- und Wertebildung zu unterstützen.

Die zwei zentralen, gleich zu gewichtenden Anliegen des Islamischen Unterrichts sind die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu werteinsichtigem Urteilen und Handeln sowie die Vermittlung vertiefter islamkundlicher Inhalte und Kompetenzen. Dabei stehen die allgemein ethisch ausgerichteten Lernbereiche „Miteinander leben“ und „Religionen und Weltanschauungen“ in enger Beziehung zu den Lernbereichen mit überwiegend islamkundlicher Gewichtung. Eine besondere Rolle hat der an der Lebenswelt der jungen Menschen orientierte Lernbereich „Miteinander leben“: Er steht an erster Stelle und kann als Leitidee des Islamischen Unterrichts verstanden werden, was den werte- und handlungsorientierten Ansatz des Faches als persönliche Lebenshilfe für die Schülerinnen und Schüler unterstreicht. Auch in den überwiegend islamkundlichen Lernbereichen wird an geeigneter Stelle stets auf ethische Aspekte Bezug genommen.

Die erforderlichen Kompetenzen erwerben die jungen Menschen in diesem konfessionell nicht gebundenen Unterrichtsfach anhand geeigneter Inhalte, wobei auf eine interessengeleitete Mitsprache der Jugendlichen bei der Unterrichtsgestaltung zu achten ist. Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit geboten, die angestrebten Kompetenzen über verschiedene Zugänge aufzubauen:

- Glaube und Wissen, Einsicht sowie Verstehen und Vernunft liegen in der islamischen Theologie dicht beieinander und sind feststehende Themen des Korans. Dies spiegelt sich auch im Islamischen Unterricht wider: Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit Formen des gelebten Glaubens vertraut und eignen sich fundiertes und lebensbedeutsames Grundwissen über Glaubensinhalte an.
- Das diskursive Unterrichtsgespräch über Probleme, Fragen und Herausforderungen des Lebens sowie der gelenkte Blick auf Grenzerfahrungen und Alltägliches in der Lebens- und Wahrnehmungswelt der Heranwachsenden kann sie dabei unterstützen, bewusster hinzusehen, zu hinterfragen, zu durchschauen und gedanklich zu durchdringen. Dabei sollen sie sich durch soziales und kommunikatives Lernen zu selbständigen und toleranten, mündigen Individuen entwickeln, die in einen reflektierten Dialog treten können.
- Die Begegnung mit islamischer Kalligrafie, Kunst und Architektur, aber auch mit klassischen Formen der Intonation des Korans und mit spirituell motivierter Musik muslimischer Kulturräume ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen ästhetisch-sinnlichen Zugang zu Ausdrucksformen islamischer Religiosität, der auch in Formen des künstlerisch-musischen Gestaltens des jeweiligen Berufszweigs zum Tragen kommen kann.

- Außerschulische Lernorte fördern einen Perspektivwechsel und steigern die Lernbereitschaft durch unmittelbare Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit den Unterrichtsinhalten. Zudem werden die Heranwachsenden durch die eigenen Erfahrungen problembewusster und erfahren somit außerschulische Lernorte als eine sinnvolle Ergänzung zum Unterricht im Klassenzimmer. Hierbei soll auch der Bezug zur Ausbildungs- und Arbeitswelt verdeutlicht werden.

Dem Islamischen Unterricht liegt ein religionswissenschaftliches Verständnis des Islams als einer Weltreligion globaler Prägung zugrunde und keine Interpretation aus christlich-abendländischer Sicht. Er beruht auf grundlegenden Aussagen der islamischen Glaubenslehre, über die in ihren verschiedenen Ausprägungen und Rechtsschulen unter Musliminnen und Muslimen weitgehender Konsens besteht. Bei nicht konsensualen Aspekten stellt der Unterricht die verschiedenen innerislamischen Positionen weltanschaulich neutral dar.

Trotz der primären Ausrichtung auf Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens ist in dem religionskundlich konzipierten Fach eine Teilnahme von Jugendlichen anderer Religionen und Weltanschauungen möglich.

Im Islamischen Unterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über andere Weltreligionen, die einen von Wissen, Verständnis und Toleranz getragenen Dialog mit Gesprächspartnerinnen bzw. -partnern anderer Religionen und Weltanschauungen ermöglichen. Der Unterricht fördert die Bereitschaft für vorurteilsfreie Begegnungen, in denen ein respektvolles Lernen von- und miteinander ermöglicht wird.

Das Fach hat die anspruchsvolle Aufgabe, durch die kontinuierliche Bezugnahme auf den Islam die natürliche Neugier der Jugendlichen zu wecken und zu erhalten, sie für die Suche nach Antworten auf ihre Fragen zu motivieren und dabei sinnvoll zu begleiten. Werte und Normen tragen dazu bei, das tägliche Leben und Zusammenleben offen und verantwortungsvoll zu gestalten. Ihr Erwerb geschieht in vielfältigen Bereichen:

- Kenntnisse über muslimische Riten können den Schülerinnen und Schülern helfen, Sinn- und Orientierungsangebote zu überprüfen und zu reflektieren, sich in ihrem Leben an Ordnung stiftenden Prinzipien wie Regelmäßigkeit und Rhythmisierung zu orientieren, aber auch Gemeinschaft zu erfahren, zu der sie sich zugehörig fühlen.
- Kenntnisse über die vielfältigen Eigenschaften Gottes im Islam und die verschiedenen Zugänge zu ihm ermöglichen den Jugendlichen, ggf. ein persönliches Gottesbild zu konturieren.
- Kenntnisse über muslimische Einrichtungen im jeweiligen Umfeld, zum Beispiel Moscheen, muslimische Jugendinitiativen, Gräberfelder sowie Geschäfte oder Restaurants mit einem den islamischen Speisegeboten entsprechenden Angebot, können ggf. helfen, aktuelle Bezüge zur Lebenssituation von Musliminnen und Muslimen in der eigenen Stadt herzustellen und die Vielfalt muslimischen Lebens weit über den schulischen oder familiären Horizont hinaus anschaulich zu erleben und zu verstehen. Zum erweiterten Horizont gehören auch Orte der Begegnung mit anderen Weltanschauungen und Religionen.
- Kenntnisse über die Person, das Leben und Aussagen des Propheten Muhammad

helfen den Heranwachsenden, sich mit dieser für den Islam zentralen Person auseinanderzusetzen und Aussagen sowie Traditionen entsprechend ihrem historischen Zusammenhang einordnen und bewerten zu können.

Die Übertragung dieser grundlegenden Kenntnisse auf Situationen ihres beruflichen Handelns ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, eine verantwortungsvolle Haltung im beruflichen und privaten Alltag zu entwickeln.

2 Kompetenzorientierung im Fach Islamischer Unterricht

2.1 Kompetenzstrukturmodell



Das Kompetenzstrukturmodell für das Fach Islamischer Unterricht ist schulartübergreifend angelegt. Es zeigt in seiner Mitte die Gegenstandsbereiche, die zugleich die Lernbereiche des Fachlehrplans bilden. Im äußeren Kreis des Modells stehen die prozessbezogenen Kompetenzen, die fortlaufend ineinandergreifen.

2.2 Prozessbezogene Kompetenzen

Wahrnehmen und beschreiben

Wahrnehmung geschieht durch die Sinne. Im Islamischen Unterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, sich und ihre Umwelt, Erlebnisse, religiöse Inhalte, Gefühle, Gedanken und auch Fragen aus einer anderen Perspektive mit all ihren Sinnen aufmerksam wahrzunehmen, sprachlich und fachsprachlich präzise zu beschreiben und sie zum Ausdruck zu bringen.

Verstehen und deuten

Das Wahrnehmen ist der Ausgangspunkt für das Verstehen. Mit dem Verstehen gewinnt das Wahrgenommene für Menschen Sinn und Bedeutung. Somit kann das Verstandene in bestimmter Weise deutend interpretiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten Erzählungen, Gegenstände, Bilder und koranische Texte, um für Menschen und andere Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungen Verständnis zu entwickeln und für das eigene Leben Orientierung zu gewinnen.

Teilhaben und teilnehmen

Teilhaben bedeutet, auf der Basis von reflektierten Überzeugungen, Bereitschaft und Wille an einem Ganzen teilzunehmen. Religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen sowie religiöse Kenntnisse und Fähigkeiten erleichtern es den Schülerinnen und Schülern, in altersgemäßer Weise das soziale Miteinander in seinen Strukturen zu bedenken und mitzugestalten. Die Schülerinnen und Schüler sind bereit und in der Lage, aufgrund ihrer religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen für sich und andere verantwortlich zu handeln und sich in die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in Betrieben, Gemeinden und Gesellschaft einzubringen.

Begründen und kommunizieren

Kommunizieren bedeutet, miteinander zu sprechen, sich zu verständigen, Gedanken, Gefühle und Informationen auszutauschen und mit der theologischen Fachsprache kompetent umzugehen.

Die Schülerinnen und Schüler bringen im Islamischen Unterricht ihre eigenen Erfahrungen und Gedanken ein und setzen sich mit diesen im Dialog kritisch auseinander. Sie begründen ihre Handlungen, Aussagen, Meinungen, Überzeugungen, Zweifel oder Entscheidungen. Sie gehen dabei respektvoll mit den Äußerungen und Einstellungen anderer um.

Reflektieren und urteilen

Die Schülerinnen und Schüler lernen, an andere und an sich selbst Fragen zu stellen, nach Gott zu fragen, über die Welt kritisch, prüfend, vergleichend nachzudenken, abzuwägen, sich eine eigene Meinung über religiöse und ethische Fragen zu bilden sowie begründet und werteinsichtig zu urteilen. Sie lernen auch, sich mit verschiedenen Situationen anderer Menschen auseinanderzusetzen, über Handlungsmöglichkeiten nachzudenken und dementsprechend zu handeln. In der Urteilsfähigkeit gründet die Freiheit zu religiöser Entscheidung.

2.3 Gegenstandsbereiche

Die Gegenstandsbereiche umfassen die nachfolgenden wesentlichen Themengebiete:

Miteinander leben

Der Gegenstandsbereich *Miteinander leben* steht an erster Stelle und kann als Leitidee des Islamischen Unterrichts verstanden werden. Dies unterstreicht den werte- und handlungsorientierten Ansatz des Faches als persönliche Lebenshilfe. In diesem Gegenstandsbereich werden Fragen nach der eigenen Person, nach dem Zusammenleben mit anderen und nach Maßstäben für Gerechtigkeit und Frieden gestellt und insbesondere auch die Erfordernisse eines friedlichen Zusammenlebens im Rahmen des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats betont.

Religiöses Leben

Der Gegenstandsbereich *Religiöses Leben* umfasst die religiösen Grundpflichten, die so genannten „Fünf Säulen des Islams“ sowie die Funktion und Bedeutung der Moschee als Ort des gemeinschaftlichen Gebets und als eine Stätte der Begegnung. Dabei wird immer auch der besondere Bezug zur Lebenswelt der Jugendlichen hergestellt.

Glaubenslehre des Islams

Im Gegenstandsbereich *Glaubenslehre des Islams* geht es um die Beschäftigung mit den zentralen religiösen Themen wie Gott, Gottes Schöpfung, der Bewahrung der Schöpfung und den so genannten sechs Glaubensartikeln des Islams. Die Schülerinnen und Schüler werden hier ermutigt, vor dem Hintergrund wachsender Lebenserfahrung die großen Fragen des Lebens und in diesem Zusammenhang die Frage nach Gott erneut zu stellen und zu bedenken.

Religionen und Weltanschauungen

Im Gegenstandsbereich *Religionen und Weltanschauungen* entwickeln die Schülerinnen und Schüler anhand der vielfältigen Ausdrucksformen des Glaubens Verständnis für Menschen anderer Kulturen, Religionen und Weltanschauungen. Dabei entwickeln sie über die Wahrnehmung und Reflexion von Gemeinsamkeiten, Unterschieden und Bereicherndem die Fähigkeit, einen persönlichen Standpunkt argumentativ und wertschätzend zu vertreten.

Propheten

Die Schülerinnen und Schüler erfahren von ausgewählten *Propheten*, von denen im Koran erzählt wird, und von deren Lebensgeschichten und Botschaften. Dabei stellen die Jugendlichen den Bezug zu ihrer eigenen Lebenswirklichkeit her.

Muhammads Leben und Wirken

Im Gegenstandsbereich *Muhammads Leben und Wirken* lernen die Schülerinnen und Schüler das Leben und die Botschaft des Propheten Muhammad vertiefter kennen. Er ist für die Musliminnen und Muslime Gesandter Gottes und menschliches Vorbild.

Koran und Schrifttradition

Der Gegenstandsbereich *Koran und Schrifttradition* stellt systematisches Übersichtswissen über die beiden hauptsächlichen Schriftquellen des Islams zur Verfügung, übt aber auch den kritischen Umgang mit Quellenaussagen ein. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit Aufbau, Bedeutung, zentralen Themen und verschiedenen Textarten des Korans nach muslimischem Verständnis. Zudem werden ausgewählte tradierte Prophetenworte thematisiert.

Geschichte und Geographie des Islams

Im Gegenstandsbereich *Geschichte und Geographie des Islams* lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche geographische und historische Entwicklungen innerhalb des Islams, vor allem aber auch des Islams in Europa, kennen.

3 Struktur des Lehrplans

3.1 Übersicht Lernbereiche

Jgst.	Lernbereiche	
10	10.1.	Miteinander leben
	10.2	Religiöses Leben
	10.3	Glaubenslehre des Islams
11	11.1	Religionen und Weltanschauungen
	11.2	Propheten
	11.3	Muhammads Leben und Wirken
12	12.1	Koran und Schrifttradition
	12.2	Geschichte und Geographie des Islams

Die acht Lernbereiche werden über die gesamte Ausbildungsdauer von zwei bzw. drei Jahren verteilt. Die Reihenfolge der Lernbereiche des Lehrplans ist sachlogisch aufgebaut und deren Umsetzung wird empfohlen.

Aus Rücksicht auf die vielschichtige Ausbildungslandschaft enthalten die Lernbereiche des Fachlehrplans sowohl Pflicht- als auch Wahlkompetenzen, wobei Wahlkompetenzen *kursiv* gedruckt sind.

Abhängig von den unterschiedlichen Schulungsformen bzw. Studentafeln kann so mit den Pflichtkompetenzen didaktisch geplant werden. Bei verbleibender Unterrichtszeit bietet der *kursiv* gedruckte Vorschlag die Möglichkeit zur Vertiefung oder zur Auswahl durch die Schülerinnen und Schüler bzw. die Lehrkraft je nach pädagogischem Ermessen und Interesse.

3.2 Lesehinweise zum Fachlehrplan

Beim Umgang mit dem Koran wird Wert auf die Textarbeit gelegt. Wo auf Texte im Koran verwiesen wird, steht ein „K“ voran. Suren werden nach dem Schema „Surennummer:Versnummer“ angegeben (z. B. K 2:255 = 2. Sure, Vers 255). Prinzipiell gilt, dass einzelne angegebene Koranverse stets in ihrem Kontext (innerhalb einer entsprechenden Sinneinheit des Korans) gelesen werden sollten. Als wesentliches hermeneutisches Prinzip gilt auch für

den Islamischen Unterricht, was für die islamische Theologie gilt: Aussagen des Korans müssen, bei aller gebotenen korrelativen Aktualisierung, zuerst in ihrem historischen Bezug gesehen werden. Das wortwörtliche Schriftverständnis tritt in der heutigen Koranhermeneutik als theologischer Subdisziplin gegenüber dem Sinn erschließenden und dem an der Situation und dem Werteverständnis orientierten Schriftverständnis in den Hintergrund.

Die im Lehrplan auftauchenden arabischsprachigen Begriffe folgen einer vereinfachten Umschrift aus dem arabischen ins lateinische Alphabet (z. B. dsch für ج). Dies bedeutet nicht, dass sie in dieser Form unterrichtlich gesichert werden müssen, sondern stellt eine Hilfestellung für die Lehrkraft dar. Einige zentrale Begriffe wie „der Hadsch“ (= die Wallfahrt nach Mekka) oder „die Basmala“ (= der Beginn im Namen Gottes) können in ihrer bereits eingedeutschten Version verwendet werden.

Im Sinne der kontrastiven Begriffsbildung gerade für Schülerinnen und Schüler mit einem mehrsprachigen Hintergrund ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass muslimische Schülerinnen und Schüler derartige Begriffe möglicherweise bereits aus ihrer Erstsprache mitbringen (z. B. hac, besmele im Türkischen). Neben der Bezeichnung „Gott“ soll auch die Bezeichnung „Allah“ eingeführt und gesichert werden. Ebenso werden Prophetennamen in ihrer arabischen Form verwendet İsa und die im Deutschen übliche Form („Jesus“) eingeführt.

Muhammad ist für die Religionslehre des Islams eine zentrale Persönlichkeit. Da die Schreibung seines Namens im Duden mit „Mohammed“ festgesetzt wurde, aber dieser in der deutschsprachigen Orientalistik und Islamischen Theologie unter der Schreibung „Muhammad“ bekannt ist, können im Unterricht beide Varianten Anwendung finden. Im Lehrplan wird ausschließlich die Schreibweise „Muhammad“ verwendet.

Um die verschiedenen Arten des Gebets im Islam unterscheiden zu können, wird im Fachlehrplan folgende Begrifflichkeit einheitlich verwendet:

5-maliges Gebet (Pflicht): „Pflichtgebet“ – salā

Zusätzliches (genormtes) Gebet (freiwillig): „Freiwilliges Gebet“ – sunna-Gebet

Gebet (im Sinne von Gott um etwas bitten): „Bittgebet“ – Du'ā

Anrufung Gottes: „Gottgedenken“ – dhikr

Im Rahmen der Sprachbildung, der theologischen Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler sowie unter Rückgriff auf die möglichen unterschiedlichen Muttersprachen sind die Lehrkräfte des Islamischen Unterrichts angehalten, die Begrifflichkeit entsprechend ihren Lerngruppen einzuführen, sodass jederzeit ein fachlicher Austausch möglich ist.

Der Lehrplan verzichtet auf die Nennung von Segenssprüchen (arab. ṣalawāt) bei Prophetennamen, da das Fach Islamischer Unterricht kein bekenntnisgebundener Religionsunterricht ist und deren Gebrauch bekenntnishaften Charakter hätte. Durch die Verwendung arabischsprachiger Wörter, Begriffe und Namen stellt der Lehrplan jedoch klare religionswissenschaftliche Bezüge zu den Grundlagen des Islams und seiner Theologie her.

FACHLEHRPLAN

Lernbereich 10.1: Miteinander leben

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben und reflektieren ihren bisherigen (beruflichen) Lebensweg und formulieren Vorstellungen von ihrem zukünftigen (beruflichen) Lebensentwurf.
- *reflektieren die Bedeutung von Vorbildern für ihre eigenen Zukunftsvorstellungen.*
- diskutieren ihre persönlichen Voraussetzungen für das Realisieren ihrer Vorstellungen und setzen sich mit dem Stellenwert der Bildung im Islam auseinander.
- werden sich ihrer Rolle in der beruflichen und privaten Lebenswelt sowie ihrer möglichen Konflikte bewusst.
- erläutern, inwiefern sie persönlich Verantwortung für die Gestaltung ihres Lebens und Handelns übernehmen.
- analysieren die Notwendigkeit von Autoritäten bzw. Hierarchien in beruflichen und privaten Lebensbereichen und reflektieren mögliche problematische Aspekte.
- verstehen die Menschenrechte gemäß Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte der UNO (1948) als Grundlage des friedlichen Zusammenlebens und der Rechte aller Menschen unterschiedlicher Herkunft und Glaubenseinstellungen.
- erkennen die Betonung von Menschenrechten in Koran und Sunna und bewerten deren Relevanz für die heutige Gesellschaft.
- analysieren den Wandel der Familienformen seit der vorislamischen Zeitrechnung und bewerten dessen Auswirkung auf die heutige Gesellschaft.

Inhalte zu den Kompetenzen

- (erreichte) Ziele im privaten und beruflichen Leben, z. B. Führerscheinprüfung, Prüfungen und Abschlüsse, Bestehen der Probezeit, Berufsabschluss
- Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen auf dem bisherigen Lebensweg
- *Chancen und Gefahren von Vorbildern für die eigenen Zukunftsvorstellungen, z. B. in Bezug auf von Vorbildern übernommene Wertvorstellungen sowie materielle Werte*
- Stellenwert der Bildung im Islam: Wertschätzung der Schul- und Berufsbildung, Bildungspflicht/-recht für alle, z. B. Vergleich zu Grundgesetz und Bayerischer Verfassung, Quelle aus dem Koran (K 16:76, nach Suyūti, Hadith-Nr.: 5246)
- eigene Stärken und Schwächen, z. B. Schemata zur Selbsteinschätzung, Modelle zur Stärken- und Schwächenanalyse

- Rechte und Pflichten in der dualen Ausbildung, z. B. Fürsorgepflicht, Lern- und Leistungspflicht nach Albānī, silsila sahiha, Hadith-Nr. 1113
- Wahrung der Rechte der Anderen (z. B. Haq im Islam)
- Gründe und Ursachen für Konflikte, z. B. Ungerechtigkeiten, Vorurteile, Meinungsverschiedenheiten, Intoleranz
- Mögliche Erscheinungsformen und Auswirkungen von Konflikten, z. B. Mobbing, Diskriminierung, Wut, Enttäuschung, Frustration
- Voraussetzungen für Konfliktlösungen, z. B. Empathie, Formen der Kommunikation, Wertschätzung, Toleranz, Gesprächsbereitschaft
- Verantwortung des Einzelnen in der Gesellschaft, z. B. Zivilcourage, Schutz von Minderheiten, Hilfsbereitschaft
- Auszüge aus der Tugendethik nach Aristoteles, z. B. Mesoteslehre, Mensch als zoon politikon
- Umgangsformen im Betrieb und im Privaten
- Arten von Autoritäten bzw. Hierarchien, z. B. Weisungsgebundenheit, mögliche Rollenkonflikte im Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule
- Machtmissbrauch, zweifelhafte Autoritäten
- zentrale Inhalte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- Verankerung, Verwirklichung und Schutz der Grundrechte im Grundgesetz: Menschenwürde Art. 1 GG, Gleichheitsgrundsatz Art. 3 GG, Religionsfreiheit Art. 4 GG u. a.
- Parallelen zwischen Menschenrechten in GG und in Koran sowie in Sunna, z. B., K 4:1, K 17:70, K 49:13
- Muhammads familiäres Umfeld z. B. Lebenssituation Muhammads
- Formen des Zusammenlebens und Kriterien, z. B. Ehe; Lebensgemeinschaften, Scheidungsrecht, Familienformen (Stammesgesellschaft, Großfamilie, Kernfamilie, Patchworkfamilie)
- Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Frau z. B. Bildung, Berufstätigkeit, Partnerschaft, Familie
- zunehmende Herausforderungen für Familien, Staat und Gesellschaft z. B. Betreuungsengpass, Doppelbelastung, partnerschaftliche Aufgabenverteilung, traditionelle Rollenmuster, Pflegeverantwortung

Lernbereich 10.2: Religiöses Leben**Kompetenzerwartungen**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- verstehen die „Fünf Säulen des Islams“ als Grundelemente religiösen Lebens von Musliminnen und Muslimen.
- erkennen die Bedeutung des Pflichtgebets als ein Gebot Gottes für Musliminnen und Muslime.
- grenzen die Begriffe Zakāh und Sadaqa voneinander ab und beschreiben die Bedeutung der Zakāh im Islam.
- *reflektieren die Pflichtabgabe in Bezug auf ihre finanzielle Lebenssituation.*
- erkennen die Hintergründe des Fastens als eine der Fünf Säulen im Islam.
- reflektieren die Auswirkungen des Fastens im privaten und betrieblichen Kontext.
- verstehen die Moschee als Gebets- und Begegnungsstätte der Gemeinschaft der Musliminnen und Muslime sowie mit Andersgläubigen.
- verstehen die Wallfahrt nach Mekka (Hadsch) als eine weitere Säule des Islams.
- beschreiben wichtige Situationen aus dem Leben Ibrāhīms (Abrahams) als Grundlage für die Stationen der Wallfahrt.
- setzen sich vertieft mit einzelnen Phasen, den Vorschriften und dem Sinn der Wallfahrt im Islam auseinander.
- *verdeutlichen den historischen Stellenwert der Kaaba vor dem Islam.*
- *reflektieren die mögliche Bedeutung einer Wallfahrt für das eigene Leben.*

Inhalte zu den Kompetenzen

- Fünf Säulen des Islams: Glaubensbekenntnis (schahada), Pflichtgebet (salā), Pflichtabgabe (Zakāh), Fasten, Wallfahrt
- Rahmenbedingungen des Pflichtgebets, z. B. rituelle Waschung, Gebetsutensilien, Gebetsablauf, Gebetszeiten, Gebetsrichtung
- Begriffe Zakāh und Sadaqa
- verschiedene Möglichkeiten der Sadaqa im Alltag der Musliminnen und Muslime, z. B. Ehrenamt
- Möglichkeiten der Bekämpfung von Armut durch Zakāh
- *Zakāhpflichtige, Zakāhmenge, Zakāhberechtigte z. B. K 9:60; Hadithe*
- *Ausnahmen von der Pflichtabgabe, z. B. Vermögensstand*
- *Wertekonflikt: Konsum vs. Spendenbereitschaft*
- Fasten als Möglichkeit für Musliminnen und Muslime, durch Verzicht, Geduld, Selbstkontrolle und Läuterung der Seele spirituell zu wachsen
- Empathie gegenüber Armen und Bedürftigen, z. B. bei Hungersnot, fehlendem Zugang zu Trinkwasser
- Tagesablauf von Musliminnen und Muslimen im Monat Ramadan
- Herausforderungen während der Fastenzeit im privaten und betrieblichen Kontext
- Moschee als Ort für gemeinsame Feiertagszeremonie unter Musliminnen und Muslimen an Ramadan, gemeinsames Fastenbrechen auch mit Andersgläubigen in der Moschee u. a.
- Pflicht zur Wallfahrt für Musliminnen und Muslime: z. B. K 3:97, K 22:27, Hadithe von Bukhari, Muslim, Ibn Madja, an-Nasai
- zentrale Situationen aus dem Leben Ibrāhīms (Abrahams) und seines Sohnes Ismāīl
- verschiedene Phasen der Wallfahrt im Islam: Weihezustand und die rituelle Kleidung (Ihrām) der Pilgernden, siebenmalige Umrundung der Kaaba, Lauf zwischen Safā und Marwā, Berg Arafat, Opferfest
- *die Kaaba und ihre Bedeutung in der vorislamischen Zeit und in der Gegenwart*
- *Bedeutung der Wallfahrt für das eigene Leben, z. B. Innehalten im Leben, beruflicher Neuanfang, Bereitschaft zur innerlichen Neuerung*

Lernbereich 10.3: Glaubenslehre des Islams**Kompetenzerwartungen**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- untersuchen ausgewählte Glaubensartikel des Islams und stellen ihre Kernbotschaften heraus.
- beschreiben das muslimische Verständnis der Rolle Muhammads als letzter Prophet Gottes und als sog. Siegel der Propheten.
- erkennen die besonderen Charakterzüge der Propheten und leiten Handlungsentscheidungen für das eigene Leben ab.
- setzen sich mit Gottes Schöpfung nach islamischem Verständnis auseinander und leiten daraus Möglichkeiten der Bewahrung der Schöpfung ab.
- erschließen sich die islamische Sicht zum Thema Vorherbestimmung und Willensfreiheit, welche weder Fatalismus noch den Glauben an eine uneingeschränkte menschliche Handlungsmacht lehrt.

Inhalte zu den Kompetenzen

- ausgewählte Glaubensartikel des Islams und ihre Kernbotschaften, z. B. Glaube an Gott (K 2:255), Glaube an die Gesandten im Koran (K 2:136), Glaube an den jüngsten Tag in Koran und Sunna (K 75:1), Paradies (K 3:133-136) und Hölle (K 2:24, K 82:14) im Islam
- Muhammad als Siegel der Propheten (K 33:40), Abschiedspredigt
- die Propheten in einer möglichen Vorbildfunktion nach muslimischem Verständnis, z. B. als Streitschlichter, guter Nachbar, Einhalten von Vereinbarungen, Zivilcourage (Mobbing im Betrieb, Cybermobbing)
- Dankbarkeit und Geduld im Koran und deren Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Leben
- Wertschätzung des Lebens und der Schöpfung, z. B. Würde des Menschen, respektvoller Umgang mit Flora und Fauna
- Konsum und Schutz von natürlichen Ressourcen, z. B. Nachhaltigkeit im Alltag und im Beruf, Umwelt- und Tierschutz
- Vorherbestimmung (z. B. Tod, Schicksalsschläge) und Willensfreiheit im eigenen Leben (z. B. kein Zwang zur Religion, freie Berufswahl, Familiensituation, eigene Lebenssituation, kein Fatalismus)

Lernbereich 11.1: Religionen und Weltanschauungen**Kompetenzerwartungen**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben und vergleichen den Entstehungsprozess der heiligen Schriften der monotheistischen Weltreligionen und stellen ihre jeweiligen Bedeutungen für die Glaubensgemeinschaften dar.
- erläutern und würdigen gemeinsame ethische Aussagen in den drei monotheistischen Weltreligionen an die Gläubigen im privaten und beruflichen Kontext.
- erkennen und respektieren die unterschiedlichen Ausprägungen der drei monotheistischen Weltreligionen sowie nichtreligiöser Weltanschauungen.
- vertreten den persönlichen Standpunkt in Glaubenspositionen argumentativ und wertschätzend anderen Positionen gegenüber im interreligiösen Dialog.
- *vergleichen die Vorstellungen vom Leben nach dem Tod in ausgewählten Weltreligionen.*
- untersuchen Grundpfeiler fernöstlicher Weltreligionen.

Inhalte zu den Kompetenzen

- heilige Schriften der monotheistischen Weltreligionen: Tora, Bibel, Koran
- Weltethos, z. B. gemeinsame Werte der monotheistischen Weltreligionen, wie Hilfsbereitschaft gegenüber den Mitmenschen im privaten und beruflichen Umfeld, Projekt Weltethos nach Hans Küng
- zentrale ethische Aussagen der monotheistischen Weltreligionen, z. B. Botschaft des Friedens (z. B. K 5:48, K 6:54, K 49:13), die 10 Gebote des Christentums und Judentums, Goldene Regel
- unterschiedliche Ausprägungen der drei monotheistischen Weltreligionen, z. B. Gebetsformen, Gebetskleidung, Feiertage, Gotteshäuser
- nichtreligiöse Weltanschauungen, z. B. Atheismus
- eigene Sichtweisen an einem Beispiel, z. B. Spiritualität, Vorstellungen von Gott
- *Vorstellungen vom Leben nach dem Tod, z. B. in fernöstlichen und monotheistischen Weltreligionen*
- Grundpfeiler des Buddhismus und des Hinduismus

Lernbereich 11.2: Propheten**Kompetenzerwartungen**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- stellen fest, dass Musliminnen und Muslime alle von Gott auserwählten Propheten anerkennen, ohne einen Unterschied zwischen ihnen zu machen (abrahamitische Religionen), und reflektieren diese Anerkennung.
- beurteilen die Bedeutung der prophetischen Botschaften für das soziale Miteinander.
- *erkennen anhand von Prophetenerzählungen Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Lebensführung von Musliminnen und Muslimen im beruflichen sowie im privaten Kontext.*
- vergleichen zentrale Frauengestalten im Koran.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Eigenschaften von Propheten, z. B. Fähigkeit zum Empfangen und Übermitteln göttlicher Offenbarung, Aufrichtigkeit, Vorbildlichkeit
- „Kette der Propheten“ (K 33:40, K 33:7): Nūh, Ibrāhīm, Mūsā, Īsā, Muhammad
- Stellung von Īsā im Islam
- Botschaften der Propheten im historischen Kontext
- Bedeutung der Botschaften der Propheten, z. B. Bescheidenheit, Ehrfurcht vor Gott, gerechter und sozialer Umgang mit allen Mitmenschen verschiedenster Kulturen und Religionen und Weltanschauungen
- *Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Lebensführung von Musliminnen und Muslimen im beruflichen und privaten Kontext, z. B. abweichende Feiertage, zulässige Bestattungsrituale (K 20:55)*
- Geschlechterrolle der Propheten (K 12:109)
- Frauengestalten in prophetischen Erzählungen z. B. Sara und Hadschar, Maryam (Maria), Asiya (Gattin des Pharaos), Chadīdscha

Lernbereich 11.3: Muhammads Leben und Wirken**Kompetenzerwartungen**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben prägende Lebenssituationen des Propheten Muhammad (Sira).
- untersuchen die Vorbildfunktion des Propheten Muhammad für Musliminnen und Muslime früher und heute in privaten und beruflichen Kontext.
- zeigen anhand ausgewählter Beispiele prägende Frauenfiguren in Muhammads Leben auf.
- interpretieren die Abschiedspredigt des Propheten Muhammad und übertragen darin enthaltene Botschaften auf das eigene Leben.

Inhalte zu den Kompetenzen

- bedeutende Lebenssituationen des Propheten Muhammad, z. B. Aufwachsen als Waise, Muhammad als Kaufmann, Auswanderung, erste Begegnung mit dem Erzengel Gabriel, Himmelfahrt
- Muhammad als Verkünder der göttlichen Botschaft
- Vorbildfunktion des Propheten Muhammad für Musliminnen und Muslime
- Betonung seines Menschseins, z. B. Muhammad als ehrlicher Kaufmann, Barmherziger, Streitschlichter, Umweltschützer
- Rolle der Frauen im Koran, z. B. Vorbildfunktion, Emanzipation
- Muhammads Ehefrauen, z. B. Chadīdscha als „Geschäftsfrau“ und „Mutter der Gläubigen“ (K 33:6), Aischa (Tochter von Abū Bakr)
- Diskurs um die Vielehe im Islam (Polygamie)
- Abschiedspredigt: Rechte und Pflichten des Individuums in einer pluralistischen Gesellschaft, z. B. Menschenrechte, lebenslanges Lernen, soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit

Lernbereich 12.1: Koran und Schrifttradition**Kompetenzerwartungen**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- verschaffen sich einen Überblick über die beiden hauptsächlichen Schriftquellen des Islams.
- erkennen die Bedeutung und den Stellenwert von ausgewählten Hadithen für die Koranexegese.
- *untersuchen ausgewählte Inhalte des Korans in ihrem Offenbarungszusammenhang für das heutige private und berufliche Leben.*
- erkennen die Interpretationsbedürftigkeit des Korans und die damit verbundenen Herausforderungen für die Übertragbarkeit in die Gegenwart.
- *erörtern anhand von Beispielen islamischer Quellen das Verhältnis von Glauben und Wissen.*

Inhalte zu den Kompetenzen

- Zusammenspiel zwischen Koran und Sunna, z. B. Tragweite von Aussagen des Korans für die Gegenwart
- die Rolle der Sunna bei der Korandeutung
- Hadithsammlungen, z. B. Sahih Muslim, Sahih Bukhari
- Bedeutung und Stellenwert ausgewählter Hadithe im beruflichen Kontext, z. B. Ehrlichkeit, Integrität, fairer Handel, Bezahlung und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Respekt und Freundlichkeit am Arbeitsplatz, Verantwortung und Unternehmensethik
- *Zusammenhang zwischen persönlichem Glauben und dem Nutzen von Religionen in einer heterogenen Gesellschaft früher und heute, z. B. Stellenwert der Familie im Islam, Rechte der Frau*
- Interpretationsbedürftigkeit und Übertragbarkeit in die Gegenwart, z. B. Toleranz, Religionsfreiheit, Unterdrückung und Gewalt ggü. Frauen, Emanzipation der Frauen
- Koranexegese (Tafsīr), u. a. Darstellung der historischen Hintergründe der Offenbarung, eindeutige, mehrdeutige und kommentierende Koranverse
- Beispiele für kontroverse Hadithe, z. B. Apostasie, Körperstrafen
- *Stellenwert der Vernunft in der Rezeption religiöser Lehren*

Lernbereich 12.2: Geschichte und Geographie des Islams

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben und vergleichen die Gesellschaftsstruktur und -ordnung in Mekka und Medina im historischen Kontext vor und nach der Hidschra und reflektieren diese im heutigen Kontext.
- *skizzieren die geographische und zeitliche Verbreitung des Islams.*
- ergründen die historischen Ursachen des Schismas und dessen Auswirkungen auf die Gegenwart.
- setzen sich mit verschiedenen Ausprägungen des Islams und etwaig damit zusammenhängender Problematiken auseinander und reflektieren die Aussagekraft überlieferter Prophetenworte im heutigen Kontext.
- vergleichen heterogene Ausprägungen des gelebten Islams in verschiedenen Kulturen, u. a. in Deutschland.
- *kennen Beispiele für islamische Kunst und Ästhetik und würdigen diese im beruflichen Kontext.*

Inhalte zu den Kompetenzen

- Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Religionen in Mekka und Medina
- Wandel der Rolle von Frauen und Männern
- Berufstätigkeit von Frauen
- *Expansion des Islams, z. B. Ausbreitungswelle der Umayyaden, Untergang der Abbasiden-Dynastie durch Mongolensturm*
- *Verbreitung des Islams in Europa, z. B. Andalusien, Kreuzzüge, das Osmanische Sultanat, Geschichte des Balkans, „Gastarbeitende“, Fluchtbewegungen*
- Nachfolger Muhammads (Abū Bakr, Umar, Uthman, Ali)
- Schlacht von Kerbela
- Entstehung, Gemeinsamkeiten und Differenzen verschiedener Rechtsschulen und Theologien, z. B. Sunniten und Schiiten
- Ausprägungen und Problematiken, gesellschaftliche Spannungen und Debatten in der Gegenwart und die Frage der persönlichen Verantwortung, z. B. religiöser Extremismus, Islamismus, Antisemitismusproblematik, Islamophobie, neue Formen der Verbreitung von Desinformation
- Einfluss des Islams auf die persönliche Lebensgestaltung der Menschen verschiedener Kulturen, z. B. Fastenbrechen, Hochzeit

- Möglichkeiten für ein friedliches Miteinander, z. B. interkulturelle und interreligiöse Dialoge, gemeinsame Gebete, Friedensgespräche, Besuch von Gebetsstätten
- *Schönheit und Genauigkeit, z. B. in Kalligraphie, Architektur, Musik, Metall-, Keramik-, Glas- und Textilkunst*

ANHANG**Mitglieder der Lehrplankommission**

Ebru Aikele	Meisterschulen am Ostbahnhof München
Ferdun Meydan	Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg
Nurhan Morina	Staatliche Berufsschule Bamberg II
Gürcan Yilmaz	Staatliche Berufsschule Lauingen a. d. Donau

Sevda Kamaci	Beraterin, ALP Dillingen
Funda Yildirim	Beraterin, ISB München

Theresa Vollath	ISB München
Marianna Hartinger	ISB München